

Die Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien: Abbild und Wirklichkeit

Lamnek, Siegfried

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lamnek, S. (1987). Die Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien: Abbild und Wirklichkeit. In J. Friedrichs (Hrsg.), *23. Deutscher Soziologentag 1986 in Hamburg: Beiträge der Sektions- und Ad-hoc-Gruppen* (S. 313-316). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-55969>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Die Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien. Abbild und Wirklichkeit

Siegfried Lamnek (München)

Im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes wurden exemplarisch zwei Tageszeitungen aus einem Münchener Verlagshaus untersucht: Die Süddeutsche Zeitung (SZ) als Abonnement- und die Abendzeitung München (AZ) als Boulevardzeitung (Kaufzeitung). Alle Ausgaben der SZ und AZ vom 2.1. bis 30.4.1986 wurden in die Analyse einbezogen. Analyseeinheit war jeder einzelne Artikel, der sich mit Kriminalität beschäftigte; das waren für die SZ 589 und für die AZ 527 Artikel.

Die zu referierenden Ergebnisse beruhen auf bewußt deskriptiv-quantitativen Daten; wichtiger aber als die Zahlen sind die durch sie erkennbaren Strukturen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse - insbesondere über denkbare Ursachen der vorgefundenen Verhältnisse - sind weiteren Analysen vorbehalten. (Literaturstellen und Argumentationsbelege in dem ausführlichen Artikel, der durch die Sektion "Soziale Probleme" veröffentlicht wird.)

"Die Massenmedien sollen vollständig, sachlich und so verständlich wie möglich informieren, damit die Staatsbürger in der Lage sind, mit kritischem Bewußtsein das öffentliche Geschehen zu verfolgen" (MEYN 1974, 6). Dies kann natürlich nicht bedeuten, daß die Nachrichtenberichterstattung umfassend wäre. Ereignisse werden erst dadurch zu Nachrichten, daß sie aus dem komplexen Gesamtgeschehen selektiert werden. Die Selektion erfolgt aber differenziell, denn in der massenmedialen Berichterstattung kommt die "Sensationslust" der Presse in besonderer Weise zur Geltung: Gewaltdelikte machen in der polizeilichen Presseerklärung das 6-fache, in den Pressemeldungen das 8-fache und auf der Titelseite das 11-fache ihres registrierten Auftretens aus (REUBAND 1978, 182 f.)! Wählt also schon die Polizei aus dem gesamten Geschehen aus, so tut dies die Presse offenbar nach

dem gleichen Muster noch einmal, wodurch der Selektions- und Verzerrungseffekt verstärkt wird. Diese Tendenzen sind auch in unserer Untersuchung nachweisbar: Deutlich überrepräsentiert sind die Tötungsdelikte; über sie wird 217 mal häufiger berichtet als es ihrem relativen Anteil an den in der Kriminalstatistik erfaßten Delikten entsprechen würde. Es folgen die Vergewaltigung mit einer 40-fachen Überrepräsentation, der Raub mit dem Faktor 28 und Erpressung mit 22. Körperverletzungsdelikte sind nur etwa vierfach überhöht, während die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTM) nur unerheblich häufiger auftreten. Unterrepräsentiert sind die Sachbeschädigung und mit mehr als der Hälfte zu gering vertreten sind die Diebstähle.

Will man diesen empirischen Befund systematisieren, so gelangt man zu folgender 'Kette' fortschreitender Verzerrung: Besonders dramatische Kriminalitätsfälle werden herausgegriffen, was zur Folge hat, daß die Kriminalität überzeichnet ist (vgl. etwa DA-VIS 1976, JONES 1976, DOMINICK 1978). Dramatisch aber sind Gewaltdelikte, weshalb diese überrepräsentiert erscheinen (SHERIZEN 1978). Die Überrepräsentanz bewirkt eine "Gleichsetzung" von Kriminalität mit Gewaltverbrechen (STEIN-HILBERS 1977; vgl. auch NOELLE/NEUMANN 1976). Die disproportionale Kriminalitätsberichterstattung suggeriert ein Ansteigen der Kriminalität (MURCK 1978, STEPHAN 1976), also der Gewaltkriminalität. Die Folge: eine Vielzahl von Bürgern ist - aufgrund unrichtiger Vermutungen - verängstigt (vgl. ARZT 1976, MURCK 1978 oder ERSKINE 1974).

Das unzutreffend gezeichnete Bild der Kriminalität in den Massenmedien hat insofern besonders fatale Konsequenzen für die Rezipienten als nach GRABER (1980) 95% der Befragten die Massenmedien als primäre Informationsquelle nutzen. Da eine eigene Primärerfahrung mit Kriminalität im Regelfalle fehlt, wird nach GAROFALO (1981) ein besonderes Vertrauen in die massenmediale Berichterstattung gesetzt. Auf Sand gebaut!

Können es die Wissenschaftler besser? Wir vergleichen zwei kriminologische Zeitschriften bezüglich der relativen Häufigkeit bestimmter Delikte mit der polizeilichen Kriminalstatistik. Es

wurden in einer repräsentativen Stichprobe jeder zweite Jahrgang von 1971 - 1985 (beginnend mit 1971) der Zeitschriften Kriminologisches Journal (KrimJ) und Monatsschrift für Kriminalität und Strafrechtsreform (MschrKrim) vollständig erhoben. Analyseeinheit waren die einzelnen Artikel (MschrKrim 220, KrimJ 171).

Wir müssen feststellen, daß das für die allgemeinen Massenmedien gezeichnete Bild auch für die wissenschaftlichen Fachzeitschriften gilt. Vorwürfe an die Massenmedien sind damit nicht mehr berechtigt, denn "wer im Glashaus sitzt...". Bei den Detailbefunden ist interessant, daß die Vergewaltigung als Gegenstand wissenschaftlicher Artikel 356 mal häufiger auftritt als es ihrem Gewicht in der Realität zukäme. Hier übertreffen die Wissenschaftler die Journalisten, die schon 40-fach "übertrieben" haben, noch einmal um das 9-fache! Bei der Drogenkriminalität beträgt dieser Multiplikator 10! Interessant ist auch, daß Raub und Erpressung in den wissenschaftlichen Medien eine höhere Aufmerksamkeit erfahren als in den Tageszeitungen. Die anderen Unterschiede sind nicht so groß, als daß sie eine Hervorhebung verdienten.

Wir können festhalten, daß die wissenschaftlichen Medien sich ähnlich verhalten wie die Alltagsmedien und mithin auch sie keine strukturtreue Abbildung der Kriminalität liefern. Nun kann eine solche Strukturidentität ebenso wenig gefordert (und begründet) werden, wie die berühmte Ausgewogenheit der Medien. Doch sollte immerhin bedacht werden, welche Konsequenzen für eine Gesellschaft daraus resultieren können.

Die Folgen einer solch verzerrenden "Informationspolitik" liegen auf der Hand: Die Öffentlichkeit wird zu unrecht verängstigt und verunsichert, was nicht nur zu individuellen psychischen Belastungen, sondern gerade auch zu wichtigen politischen Konsequenzen führt. In einer Untersuchung der Wirkung von Täter-, Tat- und Opferversionen von verschiedenen Delikten (Raub mit Körperverletzung, Vergewaltigung, Bankraub mit Geiselnahme) kamen FÖRSTER und SCHENK zu dem Schluß: "Unsere Ergebnisse zeigen, daß Verbrechensfurcht und Einstellung zu Straftätern durch

die Darstellung des Verbrechens in den Massenmedien beeinflusst werden" (FÜRSTER/ SCHENK 1984, S.100). Selbst wenn individuell keine Verbrechensangst induziert wird, resultieren "solidarisch-fürsorglich" für das Kollektiv entsprechende Ängste: "Die Diskrepanz zwischen per Medieninhalten vermitteltem bzw. verstärktem und durch persönliche Erfahrung gewonnenem Alltagswissen über Kriminalität läßt sich besonders deutlich bei der Beurteilung der Notwendigkeit besseren Schutzes der Bevölkerung vor Kriminalität aufzeigen" (ABELE 1978, 170 f.). Obwohl sich die Befragten in den Untersuchungen von MURCK (1978) und SMAUS (1978) keineswegs persönlich durch Verbrechen bedroht fühlen, befürworten sie eine starke staatliche Kontrolle zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit. Offenbar wird die allgemeine Kriminalität als gewichtiger wahrgenommen als jene im Nahbereich der Betroffenen. "Die zunehmende Überschätzung des Umfangs und/oder der relativen Bedeutung der Kapitalverbrechen geht mit einer stärker punitiven Einstellung einher" (KILLIAS 1982, 18). Die sozialpolitischen und gesellschaftspraktischen Konsequenzen sind leicht vorstellbar:

"Für den Politiker ... ergibt sich ein gewisser Zwang, die Medieninhalte ernstzunehmen, daraus, daß sie ihm eine der möglichen Orientierungen über die 'Volksmeinung' geben. ... und zum Argument gemacht werden" (STEINERT 1978, S.218). "Das politisch-administrative System kann die Wirksamkeit derartiger meinungsbildender Maßnahmen wesentlich verstärken, wenn es sich zur öffentlichen Begründung seiner Politik ... wiederum auf die Berichterstattung der Presse beruft" (SCHEERER 1978, S.225). SCHEERER nennt dies einen "politisch-publizistischen 'Verstärkerkreislauf'". Damit wird offenkundig, daß nicht nur das Bild von Kriminalität verzerrt ist, sondern daß in der politischen Umsetzung die Gesellschaftsordnung von einer eher demokratisch-liberalen zu einer eher restriktiv-repressiven degeneriert. Gerade weil solche Entwicklungen auch auf der Basis unzutreffender Realitätsvorstellungen erfolgen, dürfen sie nicht unwidersprochen hingenommen werden.